

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Schreiben Min Untersteller  
zur Gliederung des Kommissionsberichts**

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 96</b></p>
--



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

An die  
Vorsitzenden der Kommission  
„Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“

Stuttgart 17. MRZ. 2015

Durchwahl 0711 126-2545

Aktenzeichen 3-4646.01

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Per E-Mail

### Gliederung des Kommissionsberichts

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,  
sehr geehrter Herr Müller,

*Liebe Frau Heinen-Esser,  
Lieber Herr Müller,*

für die Vorlage eines Entwurfs für die Gliederung des nach § 4 des Standortauswahlgesetzes vorgesehenen Kommissionsberichts mit Stand 09.03.2015 danke ich Ihnen.

Im Standortauswahlgesetz sind die Anforderungen an den Kommissionsbericht deutlich beschrieben. Demnach soll die Kommission mit dem Bericht u.a.:

- auf sämtliche entscheidungserheblichen Fragestellungen eingehen,
- das Gesetz einer Prüfung unterziehen,
- Erfahrungen und Handlungsweisen anderer Staaten analysieren,
- Bewerten, ob andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung anstelle einer unverzüglichen Endlagerung vorzuziehen ist,
- Vorschläge für Entscheidungsgrundlagen (Sicherheitsanforderungen, Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien, Abwägungskriterien) erarbeiten,
- Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit untersuchen,
- Kriterien für eine mögliche Fehlerkorrektur erarbeiten.

Der vorgelegte Entwurf der Gliederung lässt befürchten, dass der Kommissionsbericht zu lang gerät und damit die Antworten auf die wesentlichen Fragestellungen in ihrer Bedeutung untergehen. Wesentlich im Zusammenhang mit dem nach dem Standortauswahlgesetz geforderten Bericht ist, dass „die Ausschlusskriterien,

die Mindestanforderungen, die Abwägungskriterien und die weiteren Entscheidungsgrundlagen“ von der Kommission als Empfehlung an den Deutschen Bundestag erarbeitet werden.

Dieser Kern des Kommissionsberichts sollte klar herausgearbeitet werden. Nach meiner Auffassung ist es nicht unser gesetzlicher Auftrag, ein umfassendes Kompendium der Ethik, der Legitimation und der Geschichte der Kernenergienutzung in Deutschland vorzulegen. Ob eine derartige Betrachtung „entscheidungserheblich“ für den weiteren Prozess der Standortauswahl ist, darf bestritten werden.

Ich möchte aus diesem Grund darum bitten, das in der vorliegenden Gliederung vorgesehene Kapitel 2 „Grundlagen der Kommissionsarbeit“ deutlich zu straffen und auf den gesetzlichen Auftrag unserer Arbeit zu reduzieren, da dieser die Grundlage der Kommissionsarbeit darstellt. Zur Fokussierung auf die Problemstellung sollte die Abfallbilanz in einem eigenen Kapitel behandelt werden. Ferner halte ich es für sinnvoll, die bisherigen Erfahrungen bei der Endlagersuche im In- und Ausland (Unterkapitel 2.10 und 2.11) hervorzuheben und ebenfalls in einem eigenen Kapitel zu behandeln.

Die weiteren in dem Entwurf vorgesehenen Kapitel bilden im Wesentlichen den Arbeitsumfang der Arbeitsgruppen ab. Da die Gliederung des Berichts nicht unabhängig von dem vorgesehenen Inhalt vorgenommen werden kann, sollten sich die Arbeitsgruppen gesondert mit der Struktur dieser Kapitel befassen.

Nach meiner Auffassung ist es für die Wirkung des Kommissionsberichts auf seinen Empfängerkreis und die Öffentlichkeit unerlässlich, dass wir uns in unserer Arbeit wie auch in dem Bericht auf das Wesentliche - den gesetzlichen Auftrag - konzentrieren. Wir sollten unsere Kernaussagen nicht schwächen, indem wir den Bericht mit Aspekten überfrachten, die in diesem Zusammenhang als nebensächlich einzustufen sind. Durch einen fokussierten Bericht stärken wir nicht nur die Mehrheitsfindung in der Kommission selber, sondern auch im Deutschen Bundestag. Nicht zuletzt erhöhen wir durch klare Botschaften die Wahrnehmung des weiteren Standortauswahlprozesses in der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL